

Freitag, 29. Mai 2026
ab 17.00 Uhr

Winzerhof Ebringen &
Winzergenossenschaft Wolfenweiler
am Pavillon auf dem Ebringer
Sommerberg

Wir sind Süden
WEIN
Baden-Württemberg



Feiern in den
WEINBERGEN



Redaktionsschluss zu Fronleichnam

Bitte beachten Sie, dass in der nächsten Woche aufgrund des Feiertages der Redaktionsschluss um einen Tag vorgezogen wird. Mitteilungen für diese Ausgabe müssen **spätestens am Montag, den 01.06.2026 um 09.00 Uhr** dem Rathaus **in digitaler Form** vorliegen.

Rathausteam am 05.06.2026 nicht erreichbar!

Am Freitag nach „Fronleichnam“ sind unsere Mitarbeitenden des Rathauses und Bauhofs auch telefonisch nicht erreichbar!

BÜRGERMEISTERAMT EBRINGEN**Öffnungszeiten:**

Montag-Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
(freitags nur telefonisch erreichbar -
außer Bürgerbüro und Gemeindekasse)
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Zentrale

Frau Gutmann 5058-0

Bürgerbüro

Frau Boßler/Frau Gutmann 5058-15

Bürgermeister

Herr Dr. Widmann 5058-11

**Sekretariat Bürgermeister /
Hauptamt, Standesamt**

Frau Köpfer 5058-10

Hauptamt / Bauamt/ Grundbucheinsichtsstelle

Frau Köhl 5058-13

Frau Lang 5058-19

Ordnungsamt

Frau Held 5058-21

Rechnungsamt

Herr Öhler 5058-17

Steueramt/Wasserabrechnung

Frau Kuhn 5058-12

Gemeindekasse

Frau Wagner 5058-14

Bauhof 5058-23
Herr Taube 0151/152 00435

Hausmeister Rathaus
Herr Binder 0151/46260172

Feuerwehr
Gerätehaus Freiw. Feuerwehr 5058-22
Feuerwehrkommandant: Torsten Zangerle
Kommandant@ff-ebringen.de

**Integrierte Leitstelle Feuerwehr
und Rettungsdienst** 0761/2013315

Schönbergschule Ebringen
Rektorat Frau Brogt 5058-30
Sekretariat Frau Wagner 5058-30
Büro Hausmeister 5058-34
Hausmeister Herr Virvigli 0152/23016489
Kernzeitbetreuung an 5058-58
der Schönbergschule 0151/43207023

Schönberghalle
Büro Hausmeister 5058-44
Hausmeister Herr Virvigli 0152/23016489

**Willis Büchekiste –
Kinder- und Jugendbücherei Ebringen**
Schönberghalle (Raum neben Sportlereingang)
Öffnungszeiten: jeden Mittwoch 16-18 Uhr
1. Samstag im Monat 11-13 Uhr
Email: WillisBuechekiste@gmx.de
Leitung: Dr. Susanne Kamphausen

Revierförster
Herr Wangler 0162/2550736
E-Mail: fabian.wangler@lkbh.de

Bezirksschornsteinfegermeister
Herr Arning 07636/791593

Kath. Kindergarten
Leiterin Frau Danner-Schwarz 7520

Gemeindevollzugsdienst
gvd@ehrenkirchen.de 07633/80424
Sprechstunde im Rathaus Ehrenkirchen
Do 17.00 - 18.00 Uhr

**Gemeinsamer Gutachterausschuss
„Markgräflerland-Breisgau“** 07631/801650
gutachterausschuss@muellheim.de

Abfallberatung 0761/2187-9707
REMONDIS GmbH & Co.KG 0761/51509-0
reklamation.alb@lkbh.de
Reklamationen Gelbe Tonne **0800/122 32 55**

Wasser/Strom/Gas
badenovaNETZE GmbH 0800/2767767
Erdgas, badenova AG & Co. KG
Service-Nr.: Mo.-Fr. 0800/2838485

REDAKTIONSSCHLUSS:

Montag um 9 Uhr
mitteilungsblatt@ebringen.de

**NOTRUF**

Rettungsdienst + Feuerwehr 112
Notruf-Polizei 110

Integrierte Leitstelle Feuerwehr
und Rettungsdienst 0761/201 33 15

Polizeiposten Ehrenkirchen 07633/806180

Polizeirevier Freiburg-Süd 0761/8824421

Krankentransporte 0761/19222

Giftnotrufzentrale FR 0761/19240

SOZIALES

SOS Hilfe für Familien e.V.
Hilfe in Notlagen 0163/3151885
Kleiderstube Norsingen: 0160/5520293

Familienwerk Sölden e.V. 0761/40106-0
Stationsleitung: Frau Birk 07664/4058069
karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de 0176/17612624

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch
erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerIn-
nen und deren Arbeitgeber 0711/250832800

Helferkreis für Flüchtlinge in Ebringen

helferkreis.ebringen@gmail.com

**Integrationsmanagement für
geflüchtete Menschen**

https://www.breisgau-hochschwarzwald.de/sdf
Offene Sprechstunde im Rathaus Ebringen:
Dienstag 13.00 – 16.00 Uhr

Krisentelefon für die Regio 0761/88 88 35 33
Freitag - Sonntag, sowie an Feiertagen
von 18 - 22 Uhr

Inklusionsvermittlerin
Frau Schmeier 0173/3452261
inklusion@ebringen.de
Öffentliche Sprechstunde: 2. und 3. Dienstag im
Monat, 14 - 16 Uhr, Rathaus, EG (Gemeinschafts-
raum, barrierefreier Zugang über Hintereingang)

**LiA Leben im Alter e.V. -
Nachbarschaftshilfe in Ebringen**
Einsatzleitung 01575/2579146
Email: einsatzleitung@lia-leben-im-alter.de
Weiterer Kontakt: Rathaus/Bürgerbüro 5058-0
Öffentliche Sprechstunde:
1. Dienstag im Monat, 10.00 - 12.00 Uhr
im Rathaus, 1. Stock

Sozialverband VdK – Ortsverband Ebringen
Frau Foser-Oberle 59211
Frau Goos-Kozlowicz 0160/96653714

Sozialstation Mittlerer Breisgau
Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen
Fax 07633/9533-90 07633/9533-0,

Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald
Grabenstr. 2, 79189 Bad Krozingen
pflegestuetzpunkt@lkbh.de,
Tel. 0761 2187 Durchwahl 2974 / 2073 / 2972 / 2971

Hospizgruppe Südlicher Breisgau 0160/96842020

POST

Post- und Paketshop Brüstle's Quelle
Alemannenstraße 5 (ohne Postbank)
Mo.-Fr.: 14:30 - 17:30 Uhr, Sa.: 09:00 - 12:00 Uhr

ARZT

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und
Erwachsene: Online-Sprechstunde: docdirekt
Tel. 116117 docdirekt.de
https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/
notfallpraxis-finden

ZAHNARZT

Zahnärztlicher Notfalldienst: 0761/120 120 00
www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst
Allgemeine zahnmedizinische Patientenberatung
Mi., 14 bis 18 Uhr Tel.: **0800/4747800**

TIERARZT

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie unter
der **Telefon Nr.: 0180/5843763**

APOTHEKEN

Freitag, 29.05.2026
Aeskulap-Apotheke Stühlinger
Breisacher Str. 52, 79106 Freiburg
Tel.: 0761 - 27 34 10

Samstag, 30.05.2026
Haslach-Apotheke Freiburg
Carl-Kistner-Str. 33, 79115 Freiburg
Tel.: 0761 - 49 40 00

Sonntag, 31.05.2026
Hölderle-Carré Apotheke Caunes
Konrad-Goldmann-Str. 5 A, 79100 Freiburg
Tel.: 0761 - 3 68 89 82 01

Montag, 01.06.2026
Tuniberg-Apotheke Munzingen
St.-Erentrudis-Str. 22, 79112 Freiburg
Tel.: 07664 - 32 05

Dienstag, 02.06.2026
Schneckenal-Apotheke
Schwabenmatten 3, 79292 Pfaffenweiler
Tel.: 07664 - 60 09 00

Mittwoch, 03.06.2026
Hubertus-Apotheke Caunes
Rotteckring 4, 79098 Freiburg
Tel.: 0761 - 3 45 00

Donnerstag, 04.06.2026
Schwarzwald-Apotheke Tulpenbaumallee
Tulpenbaumallee 22 A, 79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633 - 8 07 04 68

Freitag, 05.06.2026
Holzmarkt-Apotheke
Kaiser-Joseph-Str. 255, 79098 Freiburg
Tel.: 0761 - 3 13 21

Änderungen vorbehalten.
Weitere Notdienstapotheken
finden Sie unter www.lak-bw.de

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Gemeinde Ebringen, Schlossplatz 1, 79285 Ebringen, Telefon 07664/5058-0, Telefax 07664/5058-20, gemeinde@ebringen.de, www.ebringen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Hans-Peter Widmann
Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771/9317-11, Telefax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Ebringen
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

BENUTZUNGSORDNUNG

für das Betreuungsangebot im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ der Gemeinde Ebringen vom 21.05.2026

§ 1

Ergänzende Angebote, Trägerschaft

Den Grundschülern der Schönbergschule in Ebringen wird eine zusätzliche Betreuung innerhalb der Kernzeiten vor und nach dem Schulunterricht am Vormittag („Verlässliche Grundschule“) sowie am Nachmittag („Flexible Nachmittagsbetreuung“) angeboten. Für Schülerinnen und Schüler ab Einschulung 2026/27 gelten für die Betreuung die Richtlinien des Ganztagsförderungsgesetzes. Träger dieses Angebotes ist die Gemeinde Ebringen. Die Gemeinde Ebringen hat zu diesem Zweck mit dem Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V. einen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

§ 2

Betreuungsinhalt

Grundlage des Betreuungsangebotes ist das Betreuungskonzept der „Verlässlichen Grundschule“ bzw. der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“. Dieses orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Ein Unterricht bzw. Nachhilfe finden nicht statt. Eine Hausaufgabenbetreuung findet nur in der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ statt.

§ 3

Aufnahme, Abmeldung, Ausschluss, Kündigung

1. Die Aufnahme der Kinder in die „Verlässliche Grundschule“ und in die „Flexible Nachmittagsbetreuung“ erfolgt auf Grund eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag und eine Anmeldebestätigung begründet.
2. Die Aufnahme der Kinder in die „Flexible Nachmittagsbetreuung“ ist nur bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der „Verlässlichen Grundschule“ möglich.
3. Für die Anmeldung ist der Aufnahmeantrag auszufüllen, welcher auf der Homepage der Schönbergschule und des Bürgermeisteramts erhältlich ist. Mit der Anmeldung ist die Verpflichtung verbunden, das Elterngeld mittels Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zu erbringen. Die Anmeldung

gilt jeweils für ein ganzes Schuljahr (12 Monate). Bei Anmeldung während des Schuljahres gilt diese bis zum Schuljahresende. Die Schüler werden dann jeweils zu Monatsbeginn aufgenommen.

4. In eine Betreuungsgruppe werden nur Grundschüler der Schönbergschule aufgenommen. Die Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Im Ferienprogramm werden Kinder aus Ebringen und Pfaffenweiler aufgenommen.
5. Die Kündigung des Betreuungsvertrages kann nur zum Ende eines Schulhalbjahres mit einer Frist von zwei Wochen erfolgen. Die Kündigung ist in schriftlicher Form an das Bürgermeisteramt Ebringen zu richten.
6. Der Betreuungsvertrag im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ kann aus wichtigem Grund vom Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist in schriftlicher Form gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen.
 - Bei Zahlungsrückständen des Betreuungsentgeltes für mehr als zwei Monate nach erfolgter Mahnung.
 - Wenn sich ein Kind trotz Ermahnung und durchgeführtem Elterngespräch nicht in die Gemeinschaft der Betreuung einfügt und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigt und eine erhebliche Störung oder Gefährdung anderer Kinder verursacht.
 - Bei wiederholter Nichtbeachtung der Benutzungsbedingungen durch die Erziehungsberechtigten trotz schriftlicher Abmahnung.

§ 4

Betreuungszeiten und Besuch der Betreuungsgruppe

Kernzeitbetreuung vormittags:
An Schultagen von 07.15 bis 13.30 Uhr.
Nachmittagsbetreuung:
An Schultagen Montag – Donnerstag von 13.30 bis 16.30 Uhr, freitags bis 15.15 Uhr.

Über Fehlzeiten (Krankheit etc.) sind noch am gleichen Tag die Betreuungskräfte telefonisch oder per Mail zu benachrichtigen. Findet die Betreuung im Rahmen des Ferienprogramms in Pfaffenweiler statt, gelten hier die gleichen Richtlinien.

§ 5

Ferienbetreuung

- (1) Die Gemeinde Ebringen bietet in Kooperation mit der Gemeinde Pfaffenweiler eine Ferienbetreuung nach den Richtlinien des Ganztagsförderungsgesetzes an. Der Anspruch auf Ferien-

betreuung richtet sich hier nach dem Wohnort des Kindes und nicht nach dem Schulort. Die Anmeldung ist verbindlich.

- (2) Der Rechtsanspruch auf Ferienbetreuung wird stufenweise ab dem Schuljahr 2026/2027 eingeführt, zunächst also nur für die Schüler der ersten Klasse. Grundsätzlich werden Schüler, für die der Rechtsanspruch bereits gilt, bevorzugt behandelt. Die restlichen Plätze werden an die Schüler der höheren Klassen vergeben.
- (3) Das Betreuungsentgelt für die Ferienbetreuung beträgt 150 € pro Woche bzw. 30 € pro Tag. Der Einzug erfolgt mittels Banklastschrift durch den Caritasverband.
- (4) Für den Transport zum Ferienprogramm sind die Eltern verantwortlich.
- (5) Die gesetzlich vorgesehenen 20 jährlichen Schließtage der Ferienbetreuung werden jeweils zum 31.03. eines jeden Jahres für das folgende Schuljahr bekannt gegeben.

§ 6

Aufsicht, Haftung

1. Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Schüler verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schüler durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung. Sie entlassen die Schüler unmittelbar nach Ende der Betreuung in bzw. an der Einrichtung. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals, insbesondere für den Heimweg, besteht nicht. Für Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.
2. Die Schüler sind im Rahmen der gesetzlichen Schülerunfallversicherung gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit sowie auf den Weg zwischen Wohnung und Schule und umgekehrt. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort zu melden.
3. Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler. Es wird empfohlen, die Gegenstände mit dem Namen des Schülers zu kennzeichnen. Für Schäden, die von Schülern verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

§ 7

Betreuungsentgelt, Essensgeld

1. Als Gegenleistung für den Besuch der „Verlässlichen Grundschule“ sowie der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ und der Betreuung nach den Richtlinien des GaFöG wird von den Erziehungsberechtigten ein privatrechtliches Betreuungsentgelt erhoben.

2. Das monatliche Betreuungsentgelt beträgt für die Betreuung

Betreuungszeiten	Kosten
Montag – Freitag 07:15 – 13:30 Uhr	65 €
Montag – Freitag 07:15 – 13:30 Uhr und an möglichen Nachmittagen Montag – Donnerstag 13:30 – 16:30 Uhr, Freitag 13:30 – 15:15 Uhr	65 € zuzgl. 15 € je angemelder Nachmittag

Das Betreuungsentgelt wird zum 1. eines Monats fällig. Der Einzug erfolgt mittels Banklastschrift durch die Gemeinde.

3. Die Zahlungsverpflichtung besteht auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats und bei Unterbrechung der Betreuung durch Schulferien, Krankheit oder durch Fernbleiben des Schülers.
4. Bei Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes im Laufe des Schuljahres ist das Betreuungsentgelt ab dem 1. des Monats zu bezahlen, in dem die Betreuung erstmals stattfindet.
5. Für die Kinder wird ein Mittagessen angeboten. Kinder die die „Flexible Nachmittagsbetreuung“ besuchen, müssen ein Mittagessen in Anspruch nehmen, da diese mit Besuch des Schulunterrichtes, der „Verlässlichen Grundschule“ und der „Flexiblen Nachmittagsbetreuung“ regelmäßig länger als 6,5 Stunden betreut werden. Das Essensgeld richtet sich immer nach der Berechnung des Essenslieferanten. Das Essensgeld wird nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen abgerechnet und per Banklastschrift eingezogen.
6. Schuldner des Betreuungsentgeltes und des Essensgeldes sind die Erziehungsberechtigten des Schülers. Sie haften gesamtschuldnerisch.

§ 8

Anerkennung der Benutzungsordnung

Mit Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten wird diese Benutzungsordnung als verbindlich anerkannt.

§ 9

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft und setzt die Benutzungsordnung vom 22.05.2025 außer Kraft.

Ebringen, 21.05.2026

gez. Dr. Hans-Peter Widmann
Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat vom 23.04.2026

Freiwillige Feuerwehr Ebringen - Bestellung Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter - Beschluss

Gemeinderat Herr Stöhr entfernt sich aufgrund von Befangenheit vom Sitzungstisch.

Sachverhalt:

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ebringen am 27.03.2026 wurden von der Versammlung neu gewählt:

- Herr Torsten Zangerle zum Kommandanten
- Herr Kevin Stöhr zum Stellvertreter
- und Herr Johannes Köpfer zum Stellvertreter.

Der Gemeinderat muss nach § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Wahl des Kommandanten und seiner Stellvertreter die Zustimmung erteilen. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 10 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung des in der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ebringen am 27.03.2026 gewählten Kommandanten, Herr Torsten Zangerle, und der Stellvertreter, Herr Kevin Stöhr und Herr Johannes Köpfer, auf fünf Jahre zu.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme/n, 0 Gegenstimme/n, 0 Stimmenthaltung/en, 1 Befangen
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Dr. Widmann bestellt Herr Zangerle, Herr Stöhr und Herr Köpfer. Die Urkunden sowie ein Weinpräsent als Dank werden überreicht.

Neubau von zwei Einzelhäusern auf einem Grundstück mit 2 Wohneinheiten in Haus 1 und 3 Wohneinheiten in Haus 2, im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Flst. Nr. 7629 – Beschluss

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Birkental“ vom 08.05.2000 und ist somit nach den Voraussetzungen des § 30 BauGB, Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, bauplanungsrechtlich zu beurteilen. Hierbei sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich WA 3 zu beachten.

Beantragt wird der Neubau von zwei Einzelhäusern auf einem Grundstück. Hierbei ist Haus 1 mit 2 Wohneinheiten und Haus 2 mit 3 Wohneinheiten geplant.

Da die Planungen in mehreren Punkten den Festsetzungen des Bebauungsplanes widersprechen werden folgende Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauGB bzw. Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB beantragt:

1. Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB

1.1 Überschreitung der Baugrenze von untergeordneten Bauteilen

In den Bebauungsvorschriften ist unter Ziffer 1.3.6 folgendes geregelt:

1.3.6 Überschreitung der Baugrenzen

Überschreitungen der Baugrenzen durch untergeordnete Bauteile wie Balkone, Erker und Dachvorsprünge sind als Ausnahme wie folgt zulässig: maximal 1,50 m in der Tiefe und max. 5,00 m in der Breite.

Ferner ist die Überschreitung von Baugrenzen bis max. 2,00 m dann durch Garagen als Ausnahme zulässig, wenn die Garagen mit dem Hauptbaukörper zusammengefasst werden und überwiegend innerhalb des Baufensters („überbaubare Grundstücksfläche“) liegen.

Sämtliche Balkone des geplanten Bauvorhabens überschreiten die Baugrenzen maximal in der Tiefe um 1,50 m bzw. in der Breite um max. 5,00 m und sind daher als Ausnahme i. S. v. § 31 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat zuzulassen.

2. Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB

2.1 Unterschreitung der Dachneigung

Der Bebauungsplan setzt für dieses Grundstück Satteldächer mit einer Dachneigung von 38° bis 48° fest. Beim geplanten Bauvorhaben ist ein Satteldach geplant. Jedoch unterschreitet das Satteldach die Festsetzungen des Bebauungsplanes um 1°. Das bedeutet, dass das Satteldach mit einer Dachneigung von 37° geplant ist. Damit das Baufenster vollständig ausgenutzt werden kann und die Festsetzungen hinsichtlich Gebäudehöhe eingehalten werden können wird der Antrag auf Unterschreitung der Dachneigung wie folgt begründet:

„Eine Erhöhung der Dachneigung auf mindestens 38° würde entweder eine Überschreitung der zulässigen Trauf- oder Firsthöhe oder eine Reduzierung der Gebäudetiefe und damit eine Einschränkung der baulichen Nutzung nach sich ziehen.“

2.2 Überschreitung der Traufhöhe in Teilbereichen

Laut Ziffer 1.3.3 der Bebauungsvorschriften ist die Traufhöhe zwischen Oberkante Rohfußboden Erdgeschoss und dem Schnittpunkt Außenkante Mauerwerk/Oberkante Dachhaut für das WA 3 auf maximal 4,5 m festgesetzt. Diese Höhe wird durch das

geplante Bauvorhaben grundsätzlich eingehalten. Um jedoch einen funktional erforderlichen Austritt auf den geplanten Balkon im Bereich des 1. Dachgeschosses zu ermöglichen, ist in diesem Teilbereich die Traufhöhe um 0,99 m anzuheben.

Begründet wird der Antrag wie folgt:

„Die Anhebung beschränkt sich ausschließlich auf die Bereiche der Balkone und stellt keinen durchgehenden Versprung über die gesamte Fassadenlänge dar. Die städtebauliche Grundkonzeption bleibt gewahrt, da die Haupttraufhöhe des Gebäudes eingehalten wird.“

2.3 Zulassung eines zusätzlichen Vollgeschosses

Nach Ziffer 1.3.1 i. V. m. dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ist für das Grundstück eine Bebauung eines Gebäudes mit lediglich einem Vollgeschoss vorgesehen. In Ziffer 2.2.2 der Begründung des Bebauungsplanes ist folgendes vermerkt:

Im Plangebiet werden die eingeschossige (WA 2 und WA 3) und die zweigeschossige Bebauung (WA 1) festgesetzt. Diese Unterscheidung erfolgt aufgrund der vorhandenen Bebauung (Übernahme der Geschossigkeit), der angrenzenden Bebauung und der Topographie. Zusätzlich zu diesen festgesetzten Vollgeschossen im Zeichnerischen Teil kann ein weiteres Vollgeschoss im Dachraum zugelassen werden, wenn die übrigen Festsetzungen und Regelungen des Bebauungsplanes eingehalten werden (insbesondere Trauf- und Firsthöhen).

In Teilbereichen wird die Traufhöhe überschritten (Punkt 2 der Vorlage). Der Antrag auf Zulassung eines zusätzlichen Vollgeschosses wird wie folgt begründet:

„Das Untergeschoss sowie das zweite Dachgeschoss sind nicht als Vollgeschosse einzustufen. Das Erdgeschoss stellt das erste Vollgeschoss dar, während das erste Dachgeschoss aufgrund seiner Ausbildung als zweites Vollgeschoss zu werten ist. Das Gebäude hält die im Bebauungsplan festgelegte Firsthöhe vollständig ein. Die Traufhöhe wird lediglich in untergeordneten Teilbereichen geringfügig überschritten.“

Diese Verschiebung der Traufhöhe beschränkt sich auf kleine Bereiche und ist von sehr geringem Ausmaß. Die Dachform bleibt weiterhin klar ablesbar. Das Gesamtbild des Daches sowie die städtebauliche Wirkung des Gebäudes werden durch die geringfügige Abweichung nicht beeinträchtigt.

Die Ausbildung des Dachraumes als weiteres Vollgeschoss erfolgt im Rahmen der im Bebauungsplan ausdrücklich zugelassenen Möglichkeit. Städtebauliche oder gestalterische Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten. Die zusätzliche Nutzung des Dachraumes als Vollgeschoss stellt eine sinnvolle und wirtschaftliche Ausnutzung des Baugrundstücks dar.“

2.4 Überschreitung der Nutzungsgrenze der baulichen Pflanzung durch Terrassenanlagen

Der Antrag und Begründung lauten wie folgt:

„Im Erdgeschoss des geplanten Wohngebäudes sind Terrassenanlagen mit Ausrichtung zum Garten vorgesehen. Diese Terrassen überschreiten die im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgelegte Nutzungsgrenze der baulichen Pflanzung um bis ca. 1,80 m.“

Die geplanten Terrassen stellen nicht überdachte Freiflächen dar. Eine bauliche Überformung der Pflanzflächen ist lediglich in dem für die Terrassennutzung erforderlichen Umfang vorgesehen; die verbleibenden Bereiche der festgesetzten Pflanzflächen bleiben erhalten und werden weiterhin gärtnerisch gestaltet. Die Terrassen fügen sich in Maßstab und Gestaltung in die vorhandene Freiraumstruktur ein und tragen zur qualitätsvollen Nutzung der Erdgeschosswohnungen bei. Die Funktion der baulichen Pflanzung bleibt trotz der partiellen Inanspruchnahme gewahrt, da keine Versiegelung über das notwendige Maß hinaus erfolgt und die Pflanzflächen insgesamt erhalten bleiben.“

2.5 Abweichung nach §28a LBO Verbindung von höchstens 2 Geschossen innerhalb derselben Nutzungseinheit von insgesamt nicht mehr als 200 qm

Der Antrag und Begründung lauten wie folgt:

„Hiermit wird die Zulassung der Abweichung von der festgesetzten Anzahl der im Verbund stehenden Geschosse von 2 auf 3, analog zu § 28a beantragt, um die geplante Erschließung des Dachgeschosses zu gewährleisten und die Erschließungsfläche im EG des Treppenraumes der Wohneinheit im Dachgeschoss zuzuschlagen (siehe 2.3)“

Der Treppenraum zur Erschließung der Wohnung im Dachgeschoss der Doppelhaushälfte 2, beginnt bereits im EG. Somit beläuft sich die Verbindung des bereits abgeschlossenen Treppenraumes im EG anstatt über 2 über 3 Geschosse.

In brandschutztechnischer Hinsicht ist der Zustand als unkritisch zu bewerten, er entspricht einer Doppelhaushälfte, die zumeist über 3 Geschosse verbunden ist.

Haupt- und Bauamtsleiterin Frau Köhl erläutert den Sachverhalt und veranschaulicht diesen anhand verschiedener Pläne.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat erteilt das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der beantragten Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen von untergeordneten Bauteilen

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme/n, 3 Gegenstimme/n, 0 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

2. Der Gemeinderat erteilt das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Unterschreitung der Dachneigung.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme/n, 1 Gegenstimme/n, 0 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

3. Der Gemeinderat erteilt das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich teilweiser Überschreitung der Traufhöhe.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme/n, 1 Gegenstimme/n, 0 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

4. Der Gemeinderat erteilt das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Zulassung eines weiteren Vollgeschosses.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme/n, 0 Gegenstimme/n, 0 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

5. Der Gemeinderat erteilt das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Überschreitung der Nutzungsgrenze der baulichen Pflanzung durch Terrassenanlagen.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimme/n, 9 Gegenstimme/n, 0 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Der Beschluss wurde abgelehnt.

5. Der Gemeinderat erteilt das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der beantragten Abweichung nach §28a LBO, Verbindung von höchstens 2 Geschossen innerhalb derselben Nutzungseinheit von insgesamt nicht mehr als 200 qm.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme/n, 0 Gegenstimme/n, 3 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Vorbereitung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Gartenbau a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB b) Billigung des Vorentwurfs c) Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung - Beschluss

Sachverhalt:

Anlass, Ziel und Zweck der Planänderung

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt-Ebringen-Pfaffenweiler wurde am 25.02.2004 genehmigt. In den darauffolgenden Änderungsverfahren wurde der Flächennutzungsplan bereits vier Mal punktuell geändert.

Anlass der vorliegenden 5. punktuellen Änderung ist die standortbezogene Erweiterung eines bestehenden Garten- und Landschaftsbaubetriebs am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Schallstadt. Die hier ansässige „Gärtnerei Müller“ wurde bereits im Jahr 1927 gegründet und wird als Familienunternehmen inzwischen schon in dritter Generation geführt. Neben dem eigentlichen Hauptbetrieb in Form eines Gartencenters mit Gastronomie, hat sich in den letzten Jahren ein sehr erfolgreicher Garten- und Landschaftsbaubetrieb herausgebildet. Mit dieser Entwicklung konnten einhergehend stetig neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Garten- und Landschaftsbaubetrieb grenzt im Süden unmittelbar an den Hauptbetrieb an und liegt teilweise im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gartenbau“ (in Kraft seit dem 01.02.2013) der Gemeinde Schallstadt. Im südwestlichen Teil des heutigen Betriebsgeländes sind zur Sicherung der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit dringend standortgebundene Erweiterungen und Modernisierungen erforderlich.

Die unmittelbar angrenzenden und z.T. bereits baulich genutzten Grundstücke (Flst. Nrn. 4221 und 4222) befinden sich im Eigentum des Garten- und Landschaftsbaubetriebs. Da sich diese Flächen im Außenbereich befinden und die geplanten Vorhaben nur teilweise unter die privilegierten Nutzungen gemäß § 35 (1) BauGB fallen, muss für dessen Nutzung und weitere Bebauung der bestehende Bebauungsplan „Gartenbau“ geändert bzw. erweitert werden.

Damit soll die städtebauliche Entwicklung und Ordnung gesichert werden, die vorhandene Erschließung ökonomisch genutzt und weitere Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der maßgebende Bereich ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Ebringen-Pfaffenweiler-Schallstadt 2015 als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Da die zukünftige Nutzung als Sondergebiet nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans entspricht, wird nun parallel zum Bebauungsplan auch der Flächennutzungsplan punktuell geändert.

Lage des Änderungsbereichs

Der ca. 0,47 ha große Änderungsbereich befindet sich am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Schallstadt auf Gemarkung Schallstadt. Östlich verläuft die Basler Straße (B 3). Im Westen verlaufen die Gleisanlagen der Bahntrasse Karlsruhe-Basel. Entlang der nördlichen Grenze befindet sich der Riedgraben (Gewässer 2. Ordnung). Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 4215 (teilweise), 4221 4222 und 4238 (teilweise). Die beiden Grundstücke

mit den Flst.Nrn. 4215 und 4238 sind Wegegrundstücke. Die Grundstücke mit den Flst. Nrn. 4221 und 4222 werden bereits gewerblich von dem ansässigen Garten- und Landschaftsbaubetrieb genutzt.

Nordöstlich grenzt der Geltungsbereich an das Grundstück mit der Flst.Nr. 4220. Im Osten befindet sich die Basler Straße (Flst.Nr. 187) und westlich grenzen die Gleisanlagen der Deutschen Bahn (Flst.Nr. 4214) an den Planbereich. Südwestlich liegt das Grundstück mit der Flst.Nr. 4223, welches bereits den Garten- und Landschaftsbaubetrieb genutzt wird, aber aufgrund der geplanten privilegierten Nutzung darauf, nicht Gegenstand der vorliegenden Planung ist.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Gartenbau ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Katasterplan mit Änderungsbereich

Bürgermeister Dr. Widmann stellt den Sachverhalt vor und veranschaulicht den betreffenden Änderungsbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebringen empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler folgende Beschlüsse zu fassen:

zu a)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Gartenbau in Schallstadt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB.

zu b)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler billigt den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans.

zu c)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schallstadt, Ebringen und Pfaffenweiler beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme/n, 0 Gegenstimme/n, 1 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Annahme von Spenden und Zuwendungen des Jahres 2025/2026 vom 10.12.2025 bis zum 02.04.2026 - Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 78 Abs. 4 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (fortfolgend als Zuwendungen bezeichnet) einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Der Gemeinderat hat über die Annahme folgender Zuwendung zu entscheiden:

Kassentext	Zahlung
Spende für die Restaurierung der Bilder von den Stationenkapellen	500,00 EUR
Ausstellung Ebringen 1825	3.000,00 EUR
Spende für Anlage von Parkplätzen beim Pavillon	2.395,43 EUR
Spende Weinfest 2026	5.000,00 EUR
	10.895,43 EUR

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme/n, 0 Gegenstimme/n, 0 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

U3 Betreuung - Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 24 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren (U3) in „wohnnaher“ Umgebung.

Aktuell sind in der Kita Don Bosco 20 U3-Plätze (2 Gruppen à 10 Kinder) in der Pfarrscheune vorhanden. Hinzu kommen 5 Plätze bei einer Tagesmutter. Zusätzlich ist die Gemeinde mit zwei weiteren Tagesmüttern im Gespräch.

Es stehen derzeit 17 Kinder für 2026/27 auf der Warteliste der Kita für eine U3-Betreuung. Aufgrund der anhaltend hohen Geburtenrate von durchschnittlich 30 Kinder/Jahr wird mit einem hohen Bedarf an U3-Plätzen auch in den kommenden Jahren gerechnet, der allein durch die Kita als auch Tagesmütter voraussichtlich nicht gedeckt werden kann.

Eine Prüfung durch die Verwaltung hat ergeben, dass grundsätzlich freie U3-Plätze in den Nachbargemeinden vorhanden sind, diese aber meist für den eigenen Bedarf vorgehalten werden. Eine angedachte

Kooperation mit einem Kindergarten der Gemeinde Schallstadt ist aus organisatorischen und abrechnungstechnischen Gründen nicht möglich. Ferner ist eine angeordnete Nutzung von Räumen im Pfarrhaus (Erdgeschoss) nicht zu realisieren. Auch der Gedanke der Errichtung eines provisorischen Zeltes auf dem Areal des Kindergartens wurde als nicht praktikabel erachtet. Zusätzlich wurde die Option eines Naturkindergartens geprüft. Die Anschaffungskosten der notwendigen Module liegen bei rund 270.000 Euro.

Im Vergleich dazu liegen die Kosten für einen Anbau an die Kita-Pfarrscheune bei voraussichtlich rund 250.000 Euro (Massivholzbaweise). Es kann dabei im Idealfall von einer Städtebauförderung in Höhe von 90.000 Euro ausgegangen werden. Weitere Förderprogramme (z.B. Holzbauoffensive) sind noch zu prüfen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass investive Kosten im Verhältnis 70/30 zwischen der Gemeinde und der katholischen Kirche aufgeteilt werden (112.000 Euro/48.000 Euro). Im Zuge eines Anbaus an die Pfarrscheune könnte auch die erforderliche Erneuerung der dortigen Heizungsanlage sowie eine energetische Sanierung angegangen werden.

Es wird als nachhaltige und zukunftsweisende Lösung ein Anbau an die Pfarrscheune für die Unterbringung einer weiteren U3-Gruppe (10 Kinder) vorgeschlagen.

Im Haushalt 2026 sind 30.000 € für die Planungskosten eingestellt. Die Finanzplanung 2027 sieht einen Betrag von 500.000 € für einen Anbau vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zusammen mit der katholischen Kirche (Träger des Kindergartens), einen Anbau für eine zusätzliche U3-Gruppe in der Kita Don Bosco zu planen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme/n, 1 Gegenstimme/n, 1 Stimmenthaltung/en, 0 Befangen
Dem Beschluss wurde zugestimmt.

Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Widmann gibt folgendes bekannt:

- Am 23.03.2026 ist der Verwaltung ein Zuwendungsbescheid für barrierefreie Bushaltestellen zugegangen. Die Zuwendung vom Land Baden-Württemberg beträgt 384.649,66 Euro bei voraussichtlichen Baukosten von 581.800 Euro und Planungskosten von 85.500 Euro.
- Ein neuer Betreiber für Altkleidercontainer (Kolpingwerk, DRK) konnte bislang nicht gefunden werden, da eine wirtschaftliche Betreibung nicht mehr zu leisten ist. Dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist die Problematik, von der mehrere Gemeinden betroffen sind, bekannt und es wird

derzeit an entsprechenden Lösungen gearbeitet.

- In Absprache mit dem Winzerhof Ebringen wurden die Besitzer von Rebflächen im Mitteilungsblatt (Ausgabe vom 10.04.2026) auf die Pflege ihrer Grundstücke hingewiesen. Insbesondere wurde auf die Verpflichtung aufmerksam gemacht, diese mindestens einmal jährlich zu mähen. Ziel dieser Maßnahme ist es, Verschattung, Pilzbefall sowie die Ausbreitung von Rebschädlingen zu vermeiden. Die Gemeinde wird die Einhaltung dieser Vorgaben überwachen.
- Kriminalitätsstatistik:
Straftaten gesamt 65 (2024: 84)
Darunter u.a. Diebstahlsdelikte 21, Betrug 17, Rohheitsdelikte (Körperverletzung u.a.) 10
Hinweis: In der Statistik werden alle Verfahren abgebildet, egal ob sich der Tatverdacht bestätigt oder nicht.
- An der Kreuzung Schulstraße/Talhauser Straße wurde durch den Bauhof ein Verkehrsspiegel angebracht.

Weiterhin gibt Bürgermeister

Dr. Widmann folgende Termine bekannt:

- Montag, 27.04.2026, 19 Uhr, Oberes Foyer Schönberghalle, Mehr Demokratie e.V. und Agenda 21-Gruppe Ebringen: Offener Gesprächsabend zum Thema „Wie geht es Ihnen mit dem Zusammenleben zwischen Jung & Alt in Ebringen“.
- Mittwoch, 29.04.2026, 18 Uhr, Oberes Foyer Schönberghalle, Klimabeirat Ebringen: Vortrag von Prof. Bett (Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE) zum Thema „Energiewende – wie kann Sie gelingen“.
- Freitag, 15.05.2026, 18:30 Uhr, Schönbergstadion: Spiel Traditionsmannschaft FSV Ebringen – SC Freiburg.
- Donnerstag, 21.05.2026, 19 Uhr, Rathaus: Gemeinderatssitzung.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Frau Braun erkundigt sich, aus welchem Anlass am vergangenen Montag und Dienstag im Bereich des Kreisverkehrs Vermessungstechniker vor Ort waren. Haupt- und Bauamtsleiterin Frau Köhl erklärt, dass es sich hier um das Flurstück 6242 handelt, welches als Ausgleichsfläche an das Regierungspräsidium verkauft wird.

Frau Faller fragt nach, weshalb das Protokoll der vorherigen Sitzung bislang noch nicht veröffentlicht wurde.

Bürgermeister Dr. Widmann erläutert, dass sich die Veröffentlichung urlaubsbedingt verzögert hat, das Protokoll jedoch zeitnah nachgereicht wird.

Herr Frauenhoffer regt an, das Protokoll künftig auch im Ratsinformationssystem bereitzustellen. Haupt- und Bauamtsleiterin Frau Köhl zeigt Herrn Frauenhoffer, wo die Niederschriften der Sitzungen im Ratsinformationssystem abrufbar sind.

Weiter weist Herr Frauenhoffer darauf hin, dass an der Baustelle in der Schönbergstra-

ße 25 größere Transportfahrzeuge durch Falschparken die Sichtverhältnisse zusätzlich beeinträchtigen. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis.

Herr Frauenhoffer merkt an, dass sich die Schlossmauer unterhalb des Stegs zunehmend ausbeult. Der Verwaltung ist dies bekannt.

Zudem schlägt er vor, ein- bis zweimal jährlich Informationsveranstaltungen für neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger durchzuführen, bei denen auch örtliche Vereine vorgestellt werden könnten. Bürgermeister Dr. Widmann bestätigt, dass diese Themen bereits in Bearbeitung bzw. in Prüfung sind.

Frau Braun regt an, die in der Sitzung bekanntgegebenen Termine künftig bereits vor Fertigstellung des Protokolls per E-Mail zur Verfügung zu stellen.

Herr Gruler weist darauf hin, dass auf einem Grundstück im Außenbereich gelagertes Baumaterial das Ortsbild beeinträchtigt. Er regt an, dass die Verwaltung diesbezüglich auf den Eigentümer zugeht.

Lena Held, Protokoll

MITTEILUNGEN



Abfalltermine im Juni

02.06.2026	Biotonne
08.06.2026	Restmülltonne
11.06.2026	Gelbe Tonne
16.06.2026	Biotonne
20.06.2026	Papier Vereinssammlung
22.06.2026	Restmülltonne
23.06.2026	Biotonne
25.06.2026	Papiertonne
30.06.2026	Biotonne



Veranstaltungen im Juni

Wochenmarkt

Termin: 03., 10., 17., 24.06.2026, 15:00 bis 20:00 Uhr

Veranstalter: Gemeinde Ebringen
Veranstaltungsort:
Schönberghalle, Hallenvorplatz

LiA-Café**Termin: 09.06.2026,
15:00 bis 18:00 Uhr**Veranstalter: LiA Leben im Alter e.V.
Veranstaltungsort: Schönberghalle,
Oberes Foyer**Beratungen zur Heizungs-
erneuerung und zum energetischen
Sanieren (kostenlos+neutral)****Termin: 09.06.2026,
16:00 Uhr bis 18:00 Uhr**Veranstalter: Landkreis Breisgau-Hoch-
schwarzwald (mit der Verbraucherzent-
rale und der Energieagentur Regio Frei-
burg), Tel. 0761 2187 5314
Veranstaltungsort: Rathaus Ebringen**Das alamannische Gräberfeld
von Ebringen****Termin: 13.06.2026,
15:00 bis 16:30 Uhr**Veranstalter: AG Ebringer Dorfge-
schichte im Breisgau-Geschichtsverein
Schau-ins-Land e.V., Tel. 07664 7885
Veranstaltungsort: Schloss Ebringen**Beratungen zur Heizungs-
erneuerung und zum energetischen
Sanieren (kostenlos+neutral)****Termin: 16.06.2026,
16:00 bis 18:00 Uhr**Veranstalter: Landkreis Breisgau-Hoch-
schwarzwald (mit der Verbraucherzent-
rale und der Energieagentur Regio Frei-
burg), Tel. 0761 2187 5314
Veranstaltungsort: Rathaus Ebringen**Sitzung des Gemeinderats****Termin: 18.06.2026, 19:00 Uhr**Veranstalter: Gemeinde Ebringen
Veranstaltungsort: Rathaus Ebringen**Beratungen zur Heizungs-
erneuerung und zum energetischen
Sanieren (kostenlos+neutral)****Termin: 30.06.2026,
14:00 bis 16:00 Uhr**Veranstalter: Landkreis Breisgau-Hoch-
schwarzwald (mit der Verbraucherzent-
rale und der Energieagentur Regio Frei-
burg), Tel. 0761 2187 5314
Veranstaltungsort: Rathaus Ebringen**Gemeinsam für die Artenviel-
falt: Jetzt mit anpacken!**Drüsiges Springkraut, Vielblättrige Lupine,
Staudenknöterich: Sie sehen oft hübsch
aus, sind jedoch ein Problem sowohl für die
Natur als auch für die Landwirtschaft. Denn

es sind sogenannte invasive Neophyten, die durch ihre massenhafte Vermehrung heimische Pflanzen und Tiere verdrängen und den Futterwert der Wiesen und Weiden verringern. Jetzt ist die richtige Zeit, um selbst aktiv zu werden – gemeinsam für die Artenvielfalt zu arbeiten macht Spaß, ist sinnvoll, und jede helfende Hand zählt. Wenn Sie keine aktiven Gruppen kennen, gründen Sie selber eine! Informationen erhalten Sie z.B. bei Ihrem Landschaftserhaltungsverband oder auf den Seiten des Naturparks.



Seite des Naturparks



App zur Pflanzenbestimmung



Kontakt zum Landschaftserhaltungsverband



*Bildnachweis: Lupinen entfernen macht Spaß;
Bild: LEV Lörrach e.V. Bildrechte: LEV Lörrach; frei
zur einmaligen Veröffentlichung nur in Verbin-
dung mit einer redaktionellen Be-richterstattung
über den Landschaftserhaltungsverband.*

Zum Schutz der Rehkitze !

**Rehkitz
Rettung**
Südbaden e.V.

Landwirte - Jäger - Jagdpächter – Winzer

Wir helfen **kostenlos** bei der Suche nach Rehkitten vor der
Wiesenmahd!

www.rehkitzrettung-suedbaden.de/kontakt/

oder: **Einsatzzentrale**
+49 76276279436

**Online-Infoveranstaltung
„Umstieg auf das E-Auto“**

Der Zuwachs von Elektroautos erfährt gerade einen neuen Boom - angefacht durch die krisenbedingt hohen Kraftstoffpreise und auch durch die seit 1. Mai verfügbare neue Förderung. Die Kosten für Versicherung, Wartung und Betrieb sind bei Elektroautos deutlich niedriger als bei Verbrennern - insbesondere, wenn man den Strom mit Photovoltaik günstig selbst produzieren kann. Es herrscht jedoch immer noch Unsicherheit, was Reichweiten und Lademöglichkeiten von E-Autos angeht.

Am Montag, den 8. Juni, bietet eine Online-Veranstaltung des Landratsamtes von 18:00 bis 19:30 Uhr einen Überblick über aktuelle Fahrzeugmodelle, Grundlagen der E-Mobilität, Wirtschaftlichkeit und Fördermöglichkeiten. Den Impulsvortrag hält Jooris Prieser von der endura kommunal GmbH als Ansprechpartner für das Thema E-Mobilität im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Inhalte sind: Kostenvergleich mit Verbrennern, Modelle und Reichweiten, wie funktioniert das Laden unterwegs, Steckertypen, Kombination von eigener Photovoltaik-Anlage mit einer Wallbox, Fördermöglichkeiten und vieles mehr.

Eine Anmeldung ist im Internet unter www.lkbh.de/e-mobil möglich. Die Zugangsdaten werden nach der Registrierung zugesandt.

Weitere Informationen sind per E-Mail an jooris.prieser@endura-kommunal.de erhältlich.

**Beratungsmöglichkeit zum
Heizungstausch Wärme,
die sich rechnet!
Wärme-Kampagne Batzenberg**

Im Rahmen der aktuell laufenden Wärme-Kampagne der Gemeinden Ebringen, Pfaffenweiler und Schallstadt haben Sie die Gelegenheit, Einzelberatungen zum Thema Heizungstausch wahrzunehmen. Die neutralen und kostenlosen Beratungen durch zertifizierte Berater finden telefonisch, im Rathaus oder bei Ihnen zu Hause statt.

Die Telefon-Hotline der Energieagentur Regio Freiburg erreichen Sie unter 0761 214300-93. Zur Anmeldung für eine Beratung durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im Rathaus Ihrer Ge-

meinde oder bei Ihnen zu Hause wählen Sie bitte 0711 669 110, Stichwort „Wärmekampagne Batzenberg.“

Weitere Informationen zu den Beratungsmöglichkeiten finden Sie hier:

<https://www.lkbh.de/waerme/>

Detaillierte Informationen zu den Themen Heizungstausch und Gebäudesanierung finden Sie auf der Website des Landratsamtes unter <https://www.lkbh.de/klima>
-> Gebäude-Energieberatung.



JUBILARE

Herzlichen Glückwunsch zum 95. Geburtstag

Bei guter Gesundheit konnte **Herr Dieter Herbst** am Mittwoch, den 27. Mai 2026 seinen 95. Geburtstag feiern.

Die Gemeinde gratuliert unserem Mitbürger an dieser Stelle noch einmal recht herzlich und wünscht ihm für die Zukunft viel Gesundheit und weiterhin alles Liebe und Gute.



WEITERBILDUNG

Volkshochschule
Südlicher Breisgau



ENTDECKEN SIE NEUES!

Hier finden Sie eine Auswahl unserer Kurse in Schallstadt/Ebringen/Pfaffenweiler, die bald starten.

NEUE TERMINE: Hatha-Yoga, mit fließenden Elementen für alle Stufen

Lotte Linsenmeier; **301705z**; Montag, 08.06.2026 17.00–18.30 Uhr, 8 Termine, 63,00 €; Schallstadt, Bürger- und Vereinshaus, Kirchstraße 16, Bürgersaal
Yoga ermöglicht dir, im Moment zu sein. Gehen dir viele Gedanken durch den Kopf? Bist du rastlos? Wann ist deine Zeit? Jetzt ist deine Chance! Fließe im Rhythmus des Atmens durch die Yoga-Asanas und sei im Hier und Jetzt. Lass los, fordere dich heraus

und lerne deine Grenzen kennen. Das Beste daran: du wirst Spaß haben und etwas für deine Gesundheit tun. Bring eine rutschfeste Matte, Decke und bequeme Kleidung mit. Ich freue mich auf dich.

NEUES ANGEBOT: Wein und Geschichte(n)

Rainer Frauenhoffer; **110725**; Samstag, 13.06.2026 14.30–18.00 Uhr, 40,00 €; Ebringen, Schlossplatz 1, Rathaus Ebringen
Wir erkunden die Ebringer Weinberge unter dem Motto "Wein und Geschichte(n)" und lernen dabei Wissenswertes, Spannendes und Unterhaltsames über den Weinbau in der Region. Der Genuss soll dabei nicht zu kurz kommen. Unterwegs probieren wir 6 verschiedene Weine und schaffen uns mit Baguette und Käse die passende Grundlage. Die Verkostung ist in der Gebühr enthalten. Treffpunkt: Schlossplatz Ebringen (vor dem Rathaus)

Hefeteig Spezial

Barbara Braun; **305702**; Samstag, 18.07.2026 14.00–18.00 Uhr, 32,00 €; Schallstadt, Johann-Philipp-Glock-Schule, Gehrenweg 4, Lernküche
Diesen Teig für alle Lebenslagen werden wir süß und salzig zubereiten. Teilweise internationale Rezepte für z.B. georgisches Käsebrot, türkische Helvaschnecken u.a. bringen Neues in die Küche. Grundsätzliches Wissen und Tipps zum Thema Hefeteig runden den Kurs ab.

Das gesamte Kursangebot finden Sie auf unserer Homepage www.vhs-bad-krozingen.de.

Für alle Kurse und Vorträge ist eine Anmeldung erforderlich!

Online: www.vhs-bad-krozingen.de, Mail: schallstadt@vhs-bad-krozingen.de oder anmeldung@vhs-bad-krozingen.de,
Tel: 07633 9265-70

Präsenzzeit der Außenstellenleitung Schallstadt/Ebringen/Pfaffenweiler: donnerstags 10.30-12.00 Uhr im Rathaus in Schallstadt (außer in den Schulferien)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Römisch-katholische Kirchengemeinde
Breisgau-Markgräflerland
St. Alban Bad Krozingen



Seit dem 1. Januar gibt es die neue Kirchengemeinde Breisgau-Markgräflerland, das bisherige Pfarrbüro in Pfaffenweiler wird zu einem sogenannten K Punkt.
(Tel: 07664 92548-10; Bürozeiten: Die von 10-12 Uhr und Do von 15-18 Uhr. E-Mail: info@kath-bm.de www.kath-bm.de)

Das Hauptbüro heißt nun K+Punkt, ist in der Untergliederung Ost (bisherige Seelsorgeeinheiten Batzenberg-Obere Möhlin und Staufen-St. Trudpert) in Staufen und hat von Montag bis Freitag geöffnet.

Samstag, 30.05.

18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Vorabend in Pfaffenweiler

Sonntag, 31.05.

10:45 Uhr Eucharistiefeier in Schallstadt
18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 02.06.

08:00 Uhr Eucharistiefeier in der Berghäuser Kapelle

Donnerstag, 04.06. Fronleichnam

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Pfaffenweiler

Freitag, 05.06.

18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 06.06.

18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Vorabend in Pfaffenweiler

Sonntag, 07.06.

10:45 Uhr Eucharistiefeier in Schallstadt

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bm.de) oder im Pfarrbrief.



Lichtschimmer

Trauer-Frühstück

Beisammen sein, dem Unaussprechlichen Worte geben oder gemeinsam Schweigen. Dabei in Gemeinschaft ein Frühstück genießen. Wir laden Sie ein, immer am ersten Samstag im Monat sich in geschützter Atmosphäre auszutauschen, hören, wie andere ihren Trauerweg gestalten und teilen, was gerade bewegt.

Ort: Altes Spital, Spitalstraße 33, Staufen i. Br.

Nächster Termin:

06.06.2026, 10:00 Uhr – 11:30 Uhr

Alle Termine und weitere Informationen unter www.trauerbegleitung-lichtschimmer.de



Evangelische Kirchengemeinde Wolfenweiler



Evangelische Kirchengemeinde Wolfenweiler

Kirchstr. 10, 79227 Schallstadt

Das Pfarrbüro ist aktuell nicht regelmäßig besetzt. Bitte rufen Sie vor ihrem Kommen an oder sprechen Ihr Anliegen auf Anrufbeantworter oder schreiben es uns per Mail.
Pfarrbüro: Tel.Nr. 07664 6519 und unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de.
Pfrn. Wagner erreichen Sie persönlich unter 01604917415 und therese.wagner@kbz.ekiba.de.

Die **Anmeldung** zur **Taufe** und **Trauung** sind nun beide **online** möglich. Die Anmelde-links finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.ekbh.de/gemeinden/wolfenweiler>

Gottesdienste:

Sonntag, 31.05.2026

10 Uhr Gottesdienst Ev. Kirche Wolfenweiler, Pfr. i.R. Deusch

10 Uhr Gottesdienst Christuskirche Bad Krozingen, Prädikantin Rosalowsky

10 Uhr Gottesdienst Gemeindezentrum Ehrenkirchen, Prädikantin Rau

Sonntag, 07.06.2026

10 Uhr kein Gottesdienst in Wolfenweiler, Einladung in die Nachbargemeinden

10 Uhr Gottesdienst Paul-Gerhardt-Haus Ehrenkirchen, Präd. Carsten Jacknau

10 Uhr Gottesdienst Ev. Kirche Mengen, Pfr. i. R. Deusch

18 Uhr Abendgottesdienst (ÜBER)LEBENS-KUNST Christuskirche Bad Krozingen, Pfr. Guthmann

Projektchor für ein Konzert am 28.06.2026

Herzliche Einladung zum Mitsingen zu einem besonderen Projekt:

Die Kantorei und Crescendo Bollschweil gemeinsam mit dem Musikvereinen Wolfenweiler werden am Sonntag, 28. Juni ein gemeinsames Konzert zu gestalten. Wir werden gemeinsam Stücke wie Gabrielas Sang, Leonard Cohen Hallelujah und Baba Yetu von Christophe Tin aufführen. Werke die zu Herzen gehen. Darüber hinaus singen die Chöre noch allein einige Stücke und auch der Musikverein wird noch alleine Stücke vortragen.

Die Proben finden im Juni jeweils montags um 20 Uhr in der Möhlinhalle in Bollschweil (mit Crescendo) und dienstags um 20 Uhr im Gemeindehaus in Wolfenweiler statt. Wer gerne mitsingen möchte ist herzlich in beiden Proben willkommen.

Weitere Infos und Anmeldung bei Heike.binder@kbz.ekiba.de

Herzliche Grüße!

Ihre Pfarrerin Therese Wagner

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Helferkreis für Geflüchtete



Aufgrund des Feiertags findet am 4. Juni kein Sprachcafé statt.
Stattdessen ist im Juni eine gemeinsame Wanderung geplant.
Save the Date: **Sonntag, 14. Juni 2026**
Weitere Infos folgen.

VEREINS- NACHRICHTEN

Malteser Hilfsdienst e.V.



Einladung

Zur diesjährigen Ortsversammlung der Ebringer Malteser laden wir alle ordentlichen Mitglieder

**auf Mittwoch, den 24.06.2026
20:00 Uhr,
in den Malteserraum**

recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- Begrüßung
- Kurzbericht des Ortsbeauftragten
- Bericht der Leiterin des BBDmH
 - Finanz- und Kassenbericht
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Ortsbeauftragten und des Kassenführers
- Grußworte der Gäste
- Beschlussfassung über Anträge
- Verschiedenes

Eventuelle Anträge sind bis spätestens 10.06.2026 an den Ortsbeauftragten, Herrn Bernhard Goldschmidt, Wetzlgasse 5, 79285 Ebringen oder per Mail an goldschmidt@malteser.org, schriftlich zu stellen.

Schachclub Ebringen e.V.



Lutz Grabe neuer Vereinsmeister 2026

Selten war das Vereinsturnier so zahlreich besetzt, wie in diesem Jahr: 18 Teilnehmer zählte das Feld. An den Dienstagabenden

zwischen März und Mai 2026 wurde zu den Klängen der Musikvereinsprobe an vielen Brettern hart gekämpft, und die Spieler schenkten sich nichts – auch wenn jenseits der 64 Felder wie immer eine freundlich lockere Vereinsatmosphäre herrschte. Keine Partie wurde kampfflos entschieden und auch die „Großmeister-Remis“ (Unentschieden durch Vereinbarung nach nur wenigen Zügen) hielten sich sehr in Grenzen.

Auch der Verlauf des Turniers gestaltete sich spannend wie selten. Während in den Jahren zuvor Sebastian Raum das Teilnehmerfeld deutlich dominierte, musste er diesmal gegen Udo Bösch und Chris Davis Federn lassen. Zwar blieb er ohne Niederlage, aber durch die beiden Remis fehlte ihm ein Punkt. Lutz Grabe hatte zwar gegen ihn schon in der zweiten Runde verloren, aber alle anderen Partien gewonnen. So kam es in der letzten Runde zum Fernduell zwischen den beiden. Sebastian spielte gegen Holger Kasperkeit, während Lutz es mit Chris zu tun bekam. Letzterer hätte sich bei einem Ausrutscher von Sebastian sogar auch noch Hoffnungen auf den Turniersieg machen können.

Allerdings konnten beide Favoriten ihre Partien jeweils gewinnen, so dass sie punktgleich mit 6 Punkten aus 7 Runden ins Ziel einliefen. Da jedoch das Vereinsturnier im Schweizer System ausgetragen wird, zählt bei Punktgleichheit nicht der direkte Vergleich, sondern die Feinwertung (die so genannten „Buchholz-Punkte“). Nach dieser Wertung lag Lutz hauchdünn mit 27,5 Buchholz-Punkten vor Sebastian mit 27,0. Lutz darf sich über den Titel „Vereinsmeister 2026“ freuen. Gratulation! Dritter wurde Michael Schneider, der durch einen Sieg in der letzten Runde noch an Chris vorbeiziehen konnte.

Vereine aus der Nachbarschaft

Handharmonikaverein Wolfenweiler-Schallstadt e.V.



Der HHV Wolfenweiler- Schallstadt lädt ein zur

Sommermusik

auf dem neuen Rathausplatz
am Donnerstag, 11. Juni 2026
um 19.30 Uhr.

Kommen Sie vorbei und genießen Akkordeonmusik unter freiem Himmel. Wir freuen uns auf viele Zuhörer!

Die „SommerMusik“ findet nur bei gutem Wetter statt!

Landfrauen Schallstadt-
Wolfenweiler-Leutersberg e.V. 

Führung durch das Freiburger Stadttheater

Wir blicken hinter die Kulissen und hören die Geschichte des Freiburger Theaters und seiner Erfolge und Empörungen. Wir werden durch die Werkstätten geführt, in denen die Bühnenbilder, die Kostüme und die Perücken hergestellt werden und können wertvolle alte Kostüme aus vergangenen Epochen bewundern.

Wann: Freitag, 12.06.2026, Beginn der Führung um 14 Uhr

Treffpunkt: Schallstadt Bahnhof am Gleis, Abfahrt des Zuges um 13.09 Uhr (in Ebringen 13.11 Uhr) oder direkt am Eingang des Theaters (Platz der alten Synagoge)

Kosten: EUR 5 für Nichtmitglieder, für Mitglieder kostenlos

Anmeldung: Bis zum 08.06.2026 per Mail an landfrauen.schallstadt@googlemail.com oder bei Doris Bigott Tel. 07664 611060

Wir freuen uns auf einen interessanten Nachmittag.

INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Schwarzwaldverein Freiburg-Hohbühl

**30.05.26 Stammtisch im Berglusthaus
ab 14 Uhr**

Info bei Manfred Metzger, Tel.: 07665 2430
oder E-Mail: info@manfred-metzger.de

31.05.26 Prechtäler Bienenweg

Rundwanderung mit Informationen über Bienen und Natur in Kooperation mit dem OV Freiburg (Iris Wernher) HM 320 auf/340 ab, G 4 Std., 13 km teilw.steile, mittel, EK nach Absprache, RV ja, T: 9:20 Uhr (Abf.: 9:34 Uhr), Hbf, Zug R. Elzach Max. 12 Teiln. mit Anm. ab 23.05. F: B. Hartung, Tel.: 0761 453 81 62

09.06.26 Gesundheitswanderung am Schlossberg

T: Musikpavillon im Stadtgarten von Freiburg, um 10 und 17 Uhr. K.: Nichtmitgl. 3 €. F: Walter Sittig waltersittig@aol.com, 0173 3292710



JOHANNITER

Für Aktive: Outdoor-Erste-Hilfe gibt Sicherheit für unterwegs

Johanniter bieten neuen Spezialkurs in der freien Natur

Ob Trekking, Bergsteigen oder Radfahren – viele Menschen zieht es hinaus in die Natur. Doch auch in der „Wildnis vor unserer Haustür“ kann man in Situationen kommen, in denen man sich selbst oder anderen helfen muss. Im Gebirge oder in abgelegenen Waldgebieten kann der Rettungsdienst nicht immer in kurzer Zeit zur Stelle sein. Dann wird ein Knochenbruch oder eine unerwartete Kreislaufschwäche zum ernststen Problem und zur Herausforderung für alle Beteiligten.

Für solche Notfälle bieten die Freiburger Johanniter jetzt einen speziellen Outdoor-Erste-Hilfe-Kurs an. Die Teilnehmenden lernen typische Notfall-Situationen in der Natur und die richtige Erste Hilfe kennen. Zum Beispiel, wie man reagiert, wenn man sich den Kopf am Felsen angeschlagen hat und stark blutet. Oder was man tut, wenn man umge-

knickt ist und nicht mehr weiterlaufen kann. „Wir machen aktive Menschen fit, im Notfall rasch und sinnvoll zu handeln. Der komplette Kurs findet draußen in der Natur statt. Unter authentischen Bedingungen zu üben schult den Blick, wie man mit einfachen Mitteln helfen kann und auch in schwierigen Situationen einen kühlen Kopf bewahrt,“ erklärt Christian-Heiko Körner, Kursleiter und Erste-Hilfe-Trainer bei den Johannitern.

Da im Wald oder an anderen schlecht erreichbaren Orten die Orientierung das A und O ist, wird im Kurs auch der Umgang mit Karte und Kompass geübt. Weitere Themen sind das 1x1 der Wundversorgung, typische Verletzungen beim Wandern, wie Muskel-, Knochen- und Gelenkverletzungen sowie Maßnahmen bei Unterkühlung, Erfrierung und Hitzeschäden. Außerdem gibt es Tipps für das Outdoor-Erste-Hilfe-Set.

Der Kurs richtet sich an alle Menschen, die gerne in der Natur aktiv sind. Teilnehmen kann aber auch, wer beruflich oder ehrenamtlich im Outdoor-Bereich unterwegs ist, zum Beispiel Mitarbeitende in Waldkindergärten, Engagierte im Natur- und Umweltschutz oder Jägerinnen und Jäger.

In 2026 bieten die Johanniter vier Kurstermine an: jeweils samstags von 08:30 bis 16:30 Uhr am 25. Juli, 15. August, 12. September und 17. Oktober. Für geschlossene Gruppen können auch individuelle Termine vereinbart werden. Anmeldung und weitere Infos unter: www.johanniter.de/outdoor-freiburg sowie telefonisch unter 0761 45931-30.

Ende des redaktionellen Teils

**Ich suche ab sofort
einen zuverlässigen Zuarbeiter (m/w/d)
zur Unterstützung bei Aufräum- und Hilfsarbeiten.
TZ, VZ und Gleitzeit möglich.**

Ich freue mich auf deinen Anruf.

**Baum- und Gartenservice
Sebastian Siebler**

Seilklettertechnik A+B-Schein European Tree Worker Ausbildung
FLL-Zertifizierter Baumkontrolleur Landschaftsgärtner-geselle

Bundesstr. 30 79238 Ehrenkirchen www.siebler-baum-garten.de info@siebler-baum-garten.de
Mobil: 0157-54818033

Sportmediziner
sucht ein neues Zuhause am Freiburger Stadtrand zu kaufen
über **Deutsche Bank Immobilien GmbH**
Rotteckring 3 | 79098 Freiburg | Tel. 0761 - 218 41 12

 **FOTOSTUDIO
TUNIBERG**

- E-Passbilder
- Bewerbungsfotos
- Foto-Druckservice

Alte Breisacher Str. 18 // 79112 Freiburg-Tiengen // Tel. 07664 4040744
www.fotostudio-tuniberg.de

Verstopfte Rohre
in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 7633 / 988 8642, mobil: 0174 - 3 34 74 85

**KAISERSTÜHLER
BURGUNDER
TOUR**

04/06/2026 VOGTSBURG-
AB 11 UHR BISCHOFFINGEN

INFOS UND
TICKETS
UNTER MYKAISERSTUHL.DE

NACH DEM ZDF-PRINZIP
BARES FÜR RARES

Art-Galerie-Bamberger.de
Am Samstag, 06.06.2026 von 10-16 Uhr
findet unsere Wertschätzung/der Ankauf statt.

Bürgerhaus Müllheim - kleiner Saal -
Hauptstr. 122 | 79379 Müllheim im Markgräflerland

Bewertungen, Schätzungen und Ankäufe von:
Kleinkunst (Bilder, Skulpturen), Armbanduhren, Taschenuhren,
Goldschmuck (auch Altgold und Zahngold), Münzen,
Teppichen, Silberbestecken u.v.m.

Wir beraten – Sie entscheiden!

Vereinbaren Sie einen Termin:
Tel. 07221 - 2763356 | Handy 0157 - 7849 1232
Gerne können Sie aber auch ohne Termin kommen.

Kellerkollege (m/w/d)
gesucht



Wir, die Markgräfler Winzer eG, sind ein auf Wachstum ausgelegtes Weinkollektiv im Markgräflerland. Mit 1.100 Hektar gehören wir zu den größten Weinerzeugern Deutschlands. In einer rentablen "sharing economy" produzieren wir qualitativ ehrliche Weine für Genussmenschen – und schaffen damit eine Zukunft für unsere Winzerinnen und Winzer und das Markgräflerland von morgen.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Weintechnologen/Winzer/Küfer/Meister/Techniker (m/w/d)

in Vollzeit für unsere Standorte in Efringen-Kirchen sowie unterstützend in Ehrenstetten und Ballrechten-Dottingen. Nähere Informationen zu dieser Stelle sind auf unseren Seiten im Internet unter markgraeflerwinzer.de zu finden.



Ansprechpartnerin ist Frau Schütt
07628 9114 120 / jobs@markgraeflerwinzer.de
Markgräfler Winzer eG,
Winzerstr. 2, 79588 Efringen-Kirchen

PATRICK SIMMIG

Malermeister



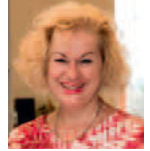
- 🔧 Malerarbeiten im Innen- u. Außenbereich
- 🔧 Lackierarbeiten
- 🔧 Tapezierarbeiten (Raufaser-, Vlies-, Mustertapeten)
- 🔧 Dekorative Techniken (Rost-, Beton-, Samtoptik etc.)
- 🔧 Verputzarbeiten
- 🔧 Schimmelbeseitigung

Tel. 07633 - 9396380 | Tel. 0171 - 601 94 51
www.maler-patricksimmig.de | maler-simmig@gmx.de

30 Jahre



**Sandra's
Haarinsel**



Allen unseren Kunden danken wir
herzlich für Ihre Treue!
Wir freuen uns jederzeit über Ihren Besuch
bei uns nach telefonischer Vereinbarung.



Sandra's Haarinsel
Raiffeisenstr. 2
79238 Ehrenkirchen-KH
Tel. 07633-98 14 44

Öffnungszeiten: Di.- Fr. 9:00 - 18:00 Uhr u. Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

VOM FACHMANN AUS DER REGION BERATEN UND AUSGEFÜHRT....

**FENSTER
ROLLADEN
HAUSTÜREN
DACHFENSTER
INSEKTENSCHUTZ**



Einfach sicher Führen
Bohny GmbH
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- BERATUNG
- LIEFERUNG
- MONTAGE
- REPARATUR
- SERVICE
- GARANTIE

☎ 07633 800175
📍 Federerweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de

Thali - Spezialitätenplatte

Würziges Mannbrot, Basmati Reis, Papadam-Fladen, Pakora - gebackenes
Gemüse im Kichererbsenteigmantel, Samosa - gefüllte Gemüseigtaschen
Dal - würziger Linseneintopf, Hähnchen Curry o. Vegetable Curry,
Ras Malai - Süßes Dessert Quark Bällchen. 16,90€



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Indisches Restaurant Devi

79238 Ehrenkirchen-Norsingen
Bundesstr. 2 • Tel.: 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

Zeit für Dich

- breites Angebot an Gesichtsbehandlungen
- Maniküre • Fußpflege • und Vieles mehr!

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Termin.

Ich freue mich auf Sie!

Bad Krozingen
Tel.: 07633 / 4063001
www.kosmetik-krozingen.de

Anna Dold
Staatlich anerkannte Kosmetikerin,
Beauty- & Wellnesstrainerin, Fußpflegerin

Achtung, Achtung! Kaufe

Pelze, Bleikristall, Teppiche, Kroko-Taschen, Damentaschen,
Abendgarderobe, Armbanduhren, Wanduhren, Bilder,
Vorwerk-Staubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel, Nähma-
schinen, & Schreibmaschinen, Tafelsilber, Goldschmuck,
Modeschmuck jeglicher Art. Komme vor Ort, zahle in bar.

Tel. 0152 / 16 08 25 94 Herr Michael